

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner

Ulrich Weber

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/44936/A/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **ZV 807455** an Fahrzeugen des Herstellers **Renault** (**LK 100/4**)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit	
	Doppelhump, mit Adapterscheibe	
Radtyp:	ZV 807455	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	für VA + HA: 25 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm	
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25224641-RH	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 4	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)		
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen	
	M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen	
	M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	580 kg / 1970 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2052/00/41)	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	139 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über KunststZentrierr.,	
	Kennz.: Ø64/Ø60,1 Farbe: lila	

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ98/44936/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **ZV 807455**

Ausführung : mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten <u>Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise</u> zu entnehmen.



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **ZV 807455**

Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Renault

Тур:	B/C53				
ABE / EG-Genehmigung: E979					
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise		
(kW)		ggf. Auflagen			
43; 47; 54;	Renault 19	205/40R17-80	1) bis 10)		
55; 65; 66;		20)	15) 55)		
68; 99; 101					
E979/NT07	805/795	•	4/100/60,1		

Тур:	L53				
ABE / EG-Genehmigung: F144					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
43; 47; 54; 55; 65; 66; 99	Renault 19	205/40R17-80 20)	1) bis 10) 15) 55)		
F144/NT05E	805/795		4/100/60.1		

Тур:	D53				
ABE / EG-Genehmigung: F798					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65; 66; 79; 99	Renault 19 Cabrio	205/40R17-80 20)	1) bis 10) 15) 55)		
F798/NT08	830/770	•	4/100/60.1		

Тур:	X53					
ABE / EG-Genehr	ABE / EG-Genehmigung: G073					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81; 99	Renault 19	205/40R17-80 20)	1) bis 10) 15) 55)			

G073/NT08 850/815 4/100/60,1

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ98/44936/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **ZV 807455**

Ausführung : mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ98/44936/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : **ZV 807455**

Ausführung : mit Adapterscheibe

15) Bei Reifen-Flankenbreiten von mehr als 220 mm sind die Radhauskanten an Achse 2 im Bereich oberhalb des Stoßfängers umzulegen.

20) Reifengröße 205/40R17: Ausreichende Freigängigkeit ohne Karosseriemaßnahmen ist bei folgenden Reifentypen (Flankenbreite bis max. 220 mm) gegeben:

HerstellerTypBridgestoneS-01ContinentalCZ91PirelliP700-Z (rf.)UniroyalRTT-1YokohamaA510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist Auflage 15) -Nacharbeit an Achse 2- zu beachten.

Der passende Reifentyp ist -bei nicht bearbeiteter Radhauskante hinten- auf der Anbaubestätigung einzutragen.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25224641 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (lila).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 13.03.1998

K:\RÄDER\RZ\41\17ZOLL\44936A41.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr